

A1: Kein Güterverkehr auf der Bäderbahntrasse!

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die SPD-Ostholstein begrüßt grundsätzlich, dass die 2014 von der Landesregierung und der Deutschen Bahn in einem Letter of Intent vereinbarte Stilllegung der Bäderbahntrasse nach Inbetriebnahme der zweigleisigen Hinterlandanbindung offenbar revidiert werden soll.

Die Pläne für Regionalverkehr auf der Bäderbahn bieten die Chance für einen zukunftssicheren und klimafreundlichen Anschluss der betroffenen Gemeinden, deren unterschiedliche Interessen durch konkrete Beteiligung und Transparenz seitens der Akteure garantiert werden müssen.

Damit die Nutzung der Bäderbahntrasse als ‚Ausweichstrecke‘ durch Güterschwerverkehr ausgeschlossen werden kann, sollten die Notwendigkeit einer Elektrifizierung und der Investition in neuste Signaltechnik für Regionalverkehr kritisch überprüft und öffentlich überzeugend dargelegt werden.

Begründung:

Entgegen der seit 2014 bestehenden Planung zur Entwidmung der Bäderbahntrasse nach Inbetriebnahme der zweigleisigen Hinterlandanbindung prüfen Landesregierung und Bahn aktuell offenbar einen möglichen Weiterbetrieb. Hintergrund ist u.a. das Interesse eines Bieters für den südlichen Teil der Strecke. Die Prüfungen sollen im 2. Halbjahr 2023 abgeschlossen werden.

Nach Aussage der Landesregierung ‚müsste‘ die Bäderbahnstrecke bei Erhalt ‚elektrifiziert werden‘, damit elektrische Triebfahrzeuge verkehren können, die eine regelmäßige Durchbindung der Regionalzüge von/nach Neustadt über Lübeck hinaus von/nach Hamburg ermöglichen. Die Ausrüstung mit einem modernen Signalsystem ‚müsste‘ erfolgen, damit ‚die Signaltechnik passfähig zum Signalsystem an der FBQ-Schienenanbindung‘ wäre. Landesregierung und Deutsche Bahn haben aufgrund kommunaler Anfragen wie aus Scharbeutz bestätigt, dass durch diese technische Ausstattung auch eine Nutzung (in bestimmten Fällen) für Güterzüge nicht verhindert werden könnte.

A2: Kein Güterverkehr auf der Fehmarnsundbrücke!

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die SPD-Ostholstein lehnt die geplante Elektrifizierung der Fehmarnsundbrücke als angebliche „Übergangslösung“ für den Fern- und Güterschwerverkehr ab 2029 von und nach Kopenhagen ab, weil

- Güterzüge auf der Sundbrücke den Lärm unvermindert über Fehmarn und die nördliche Küstenregion verbreiten würden,
- damit dem Beschluss des Bundestages vom 1. Juli 2020 für übergesetzlichem Lärmschutz an der Hinterland-Trasse der Festen Fehmarn-Beltquerung (für 232,1 Mio. Euro) zu 100 Prozent widersprochen würde,
- der Bundestag mit Kernforderung Nr. 5 im o.g. Beschluss verbindlich einen Absenktunnel mit zusätzlich 5 Mio. Euro für übergesetzlichen Lärmschutz an den Ein- und Ausgängen des Sundtunnels beschlossen hat,
- die unter Denkmalschutz stehende Sundbrücke nach einem Statik-Gutachten der Deutschen Bahn von 2012 nachweislich nicht in der Lage ist, schwere Güterzüge unbeschadet zu tragen und
- die seit Jahren stattfindenden Investitionen in den Erhalt der Sundbrücke, die aktuell mit ca. 50 Mio. von der Bahn beziffert werden, ansonsten durch den Güterschwerverkehr in ihrer Nachhaltigkeit gefährdet wären.

Die SPD-Ostholstein erwartet, dass zur Durchsetzung des Bundestagsbeschlusses vom 1. Juli 2020 und für den zugesagten Lärmschutz der Menschen in Ostholstein alle Güter- und Fernverkehrszüge aus und nach Dänemark erst dann durch den Belttunnel fahren dürfen, wenn der Sundtunnel und die gesamt Hinterlandanbindung mit dem übergesetzlichen Lärmschutz betriebsbereit sind, wie es der Deutsche Bundestag ausdrücklich beschlossen hat. Bis dahin müssen diese Verkehre – wie jetzt auch – über die Jütland-Route geführt werden.

Die Deutsche Bahn muss stattdessen sicherstellen, dass der Fehmarnsund-Tunnel so schnell wie möglich In Betrieb genommen werden kann.

Begründung:

Güterschwerverkehrszüge nach Eröffnung des dänischen Belt-Tunnels über die bestehende Sundbrücke fahren zu lassen, würde dem Beschluss des Bundestages vom 1. Juli 2020 für übergesetzlichem Lärmschutz an der Hinterland-Trasse der Festen Fehmarn-Beltquerung zu 100 Prozent widersprechen. Der Bundestag hat am 1. Juli 2020 u.a. mit Kernforderung 5 verbindlich ein Absenktunnel mit zusätzlich 5 Mio. Euro für übergesetzlichen Lärmschutz an den Ein- und Ausgängen des Sundtunnels beschlossen. Güterzüge auf der Sundbrücke würden den Lärm unvermindert über Fehmarn und die nördliche Küstenregion verbreiten und sind absolut inakzeptabel.

In einem Gutachten der Deutschen Bahn von 2012 wurde festgestellt, dass die Fehmarnsund-Brücke in keinem Fall statisch geeignet ist, schwere XXL-Güterzüge zu tragen, weswegen der Sundtunnel extra gebaut werden muss. Die Sundbrücke wird nach dessen Fertigstellung nur noch für Langsam-Verkehre verfügbar sein und die Schieneninfrastruktur darauf wird zurückgebaut. Aktuell investiert die Deutsche Bahn in die Grundinstandsetzung der Sundbrücke ca. 50 Mio. Euro, weswegen in jedem Fall verhindert werden muss, dass diese Sanierung aufgrund von Güterschwerlastverkehr die Brücke erneut in ihrer Substanz gefährdet.

A3: Übernahme der Baulast der Fehmarnsund-Brücke durch das Land!

Der Kreisparteitag möge beschließen:

Die SPD-Ostholstein fordert Verkehrsminister Madsen und die Landesregierung Schleswig-Holsteins auf, nach der Inbetriebnahme des Sundtunnels durch Bund und Deutsche Bahn die Sundbrücke, die dann vereinbarungsgemäß nur noch für langsamen Verkehr u.a. aus der Landwirtschaft, für Mofas, Fahrräder und Fußgänger*innen sowie als touristisch wertvolles Wahrzeichen der Region genutzt wird, dauerhaft in die Baulast des Landes Schleswig-Holstein zu übernehmen.

Begründung:

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins engagiert sich seit mindestens 2 Jahrzehnten an der Seite Dänemarks vehement dafür, dass die Feste Fehmarn Beltquerung gebaut wird, wovon sich das Land wichtige wirtschaftliche Impulse verspricht. Die Menschen im Kreis Ostholstein waren in diesen Entscheidungsprozess für den Bau der Beltquerung zu keinem Zeitpunkt eingebunden, müssen aber die Konsequenzen durch die Baumaßnahmen, den Lärm und die Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität hinnehmen.

Alle Kosten für den Bau der Hinterlandanbindung für den zweigleisigen Schienen- und Autobahn-Ausbau sowie übergesetzlichen Lärmschutz trägt der Bund bzw. die Bahn. Das Land beteiligt sich an diesen Kosten nicht.

Trotzdem beabsichtigt die Landesregierung, dem Kreis Ostholstein die Baulast für die alte Fehmarnsund-Brücke zuzumuten und damit ein gewaltiges Kostenrisiko zu Lasten der Menschen in Ostholstein zu schultern – dieser Plan ist absolut inakzeptabel!

In unserem föderalen System ist klar, dass der Bund/die Bahn allein für die Finanzierung von Güterschwer- und Fernverkehr zuständig ist.

Die Bundesländer tragen nicht nur für den Regionalverkehr die Verantwortung, sondern auch für die auskömmliche Finanzkraft der Kommunen. Insofern ist das Land Schleswig-Holstein gefordert, dem Kreis Ostholstein die Sorge über die künftige Baulast der Sundbrücke zu nehmen und stattdessen selbst die Übernahme der Baulast verbindlich zu erklären für den Zeitpunkt, da der Sundtunnel durch den Bund/die Bahn in Betrieb genommen wurde und die Trägerschaft/Baulast für die Sundbrücke abgibt.